



Miłoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicknitz

Wozjewjenje/ Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“ gemäß § 34 in Verbindung mit §10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 die Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“ in der Fassung vom 26.06.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 30.01.2024 mit Beschluss Nr. 08-02/2024 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“ in der Fassung vom 26.06.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 30.01.2024 in Kraft.

Die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wird im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nebelschütz, Hauptstraße 9 in 01920 Nebelschütz und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zusätzlich wird die Ergänzungssatzung auf folgenden Wegen bereitgestellt:

- auf der Internetseite der Gemeinde Nebelschütz unter www.nebelschuetz.de
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nebelschütz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

André Bulang
Bürgermeister / wjesnjanosta

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 13.03.2024
abzunehmen am: 22.03.2024

ausgegangen am:
abgenommen am:

Informationstafeln in Nebelschütz 4x, Miltitz, Wendischbaselitz, Piskowitz, Dürrwicknitz
(entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 03.03.1999)
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 10 am 09.03.2024 -